Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 92 (1974)

Heft: 38: SIA-Heft, Nr. 8/1974: Delegiertenversammlung 4. Oktober 1974 in Bern

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HERAUSGEGEBEN VON DER VERLAGS-AKTIENGESELLSCHAFT DER AKADEMISCHEN TECHNISCHEN VEREINE, 8021 ZÜRICH, POSTFACH 630

SIA-Heft 8, 1974

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins in Bern

DK 061.2

Die Delegiertenversammlung des SIA hat vor zwei Jahren die wichtigsten Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung der Mitglieder übernommen. 18 Sektionen und 9 Fachgruppen delegieren je ihre Vertreter. Aus der am 4. Oktober in Bern zu behandelnden Traktandenliste sei auf drei Punkte hingewiesen.

Die Aufwertung der Berufsregister ist an sich ein altes Anliegen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Ursprünglich wurden die Register gegründet, um erstens den Autodidakten eine kontrollierbare Aufstiegsmöglichkeit zum anerkannten Berufsmann zu bieten und zweitens, um die Abgrenzung der Berufstitel vorzunehmen. Die Register sind deshalb dreistufig und erlauben einen Aufstieg vom Techniker über den Ingenieur-Techniker zum Ingenieur. Der Hochschulabsolvent kann sich direkt in die Ingenieurstufe, der HTL-Absolvent direkt in die zweite Stufe eintragen lassen. Der STV als Berufsverband der Absolventen der HTL-Tagesschulen hat dem Register vor Jahren seine Unterstützung entzogen, weil darin eine Diskriminierung der HTL-Absolventen gesehen wurde. Im Laufe der Zeit haben sich die Auffassungen über die Bedeutung der Berufstitel geändert. Viel wesentlicher als «Namen» sind uns Wissen und Können und damit der entscheidende Ausweis als Fachmann. Das Register soll daher nur in zweiter Linie als Instrument der Titelfragen gesehen werden, in erster Linie soll es der Kontrolle der letzten Ausbildungsstufe und der Regelung der Berufsausübung dienen. Der neue Vorschlag mit einem differenzierten dreistufigen Berufsregister, der den Delegierten des SIA vorgelegt wird, wurde mit allen interessierten Kreisen besprochen; das lange festgefahrene Gespräch zwischen den Partnern ist wieder aufgenommen worden und es bestehen doch berechtigte Hoffnungen, dass dieser ausgewogene Vorschlag allseitig Zustimmung findet. Die Ingenieure und Architekten brauchen nicht nur eine sorgfältige Schulbildung, sondern auch eine Vertiefung ihres Wissens, eine Vervollkommnung und Anpassung ihrer Kenntnisse während ihrer Praxiszeit, besonders aber in den ersten Jahren nach dem Schulabschluss. Die Vorstellungen über das neue Register bauen denn auch folgerichtig auf den Berufsleitbildern des BIGA und auf die Studienpläne der Hochschulen und der Höheren Technischen Lehranstalten auf, die die Weiterbildung nach dem Studium als Bestandteil der Gesamtausbildung mit einbeziehen. Ein solches Berufsregister wäre in der Lage, die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten entscheidend zu fördern und die Überwachung für die Basis-Qualifikation der freien Berufsausübung auf nationaler Ebene zu übernehmen. Der Vorschlag lautet:

- Die Behören, Schulen und Fachvereine führen gemeinsam die neu konzipierten Berufsregister.
- Der Bund regelt auf dem Gesetzeswege die Minimalanforderungen für die freie Berufsausübung der Architekten und Ingenieure.
- Er stützt sich dabei auf die Schweizerischen Register dieser Berufe und bestimmt die Minimalanforderungen entsprechend den Leitbildern.
- Er überlässt es den Kantonen, für die einzelnen Berufe verschiedene oder höhere Anforderungen zu stellen, entsprechend den regionalen Gegebenheiten bzw. den bereits bestehenden Gesetzen.
- Wenn die Vorschläge positiv aufgenommen werden, drängt sich im Sinne der BIGA-Leitbilder und als Orientierung der Öffentlichkeit eine Umschreibung der Arbeitsbereiche für die verschiedenen Kategorien und Berufe auf. Ein solcher Leitfaden könnte auch für die Regelung von Verantwortlichkeiten in Verwaltungen und Grossbetrieben dienlich sein.
- Über ein im ganzen Land anerkanntes Berufsregister sollte es anschliessend auch gelingen, das «Titelproblem» befriedigend zu lösen: Während die bereits gesetzlich verankerten Schultitel ihre Gültigkeit behalten, können eigentliche Berufstitel mit dem Eintrag in die Register geschaffen werden.

Das Central-Comité schlägt Statutenänderungen vor, nach denen für die Aufnahme in den SIA von den Einzelmitgliedern mit abgeschlossener Hochschulbildung neu ein *Ausweis über eine genügende Praxis nach dem Studienabschluss* verlangt wird. Die Hochschulen sind immer weniger in der Lage, die vollständigen Berufskenntnisse und die praktische Erfahrung zu vermitteln, wie sie für die Ingenieur- und Architektentätigkeit bei der raschen Entwicklung von Wissenschaft und Technik notwendig sind. Damit der Kontakt mit den Jungen dennoch gefunden und gepflegt wird, soll den Hochschulabsolventen und sogar -studenten, die das zweite Vordiplom bestanden haben, die Möglichkeit eingeräumt werden, in die Fachgruppen des SIA aufgenommen zu werden. Ferner empfiehlt das Central-Comité den Sektionen, in deren Bereich sich Hochschulen befinden, die Studenten und jungen Absolventen zu ihren Veranstaltungen einzuladen.

Zwei *neue Normen* stehen vor der Fertigstellung: Norm 192 «Pfahlfundationen» und Norm 198 «Untertagbau». Auch die Revisionen der Normen 113A «Mauerwerk aus künstlichen Steinen, Kap. 7» 113B «Mauerwerk aus natürlichen Steinen, Kap. 7», 181 «Schallschutz im Wohnungsbau» gehen dem Ende entgegen. Das Central-Comité soll ermächtigt werden, diese Normen in Kraft zu setzen, sobald die Vernehmlassungs- und Einspracheverfahren ordnungsgemäss erledigt sind.

G.W.